

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -



Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 13.05.2015 Stadtrat
Ö 21.05.2015 Stadtrat

**Sachstand Ausgleichszahlungen des EVS für Defizite
Wertstoffzentrum, Diskussion bezüglich des Austritts aus dem EVS
nach § 3 EVSG im Bereich der Abfallwirtschaft**

Erläuterungen

Sachstand Ausgleichszahlungen des EVS für Defizite Wertstoffzentrum, Diskussion bezüglich des Austritts aus dem EVS nach § 3 EVSG im Bereich der Abfallwirtschaft

In der Stadtratssitzung vom 04.12.2014 wurde der Beschluss gefasst, die Serviceverträge mit dem EVS fristgerecht zu kündigen.

Mit Schreiben vom 10.12.2014 wurde dem EVS der Austritt gemäß § 3 EVSG-Gesetz angezeigt.

Weiterhin wurde dem Oberbürgermeister aufgetragen, mit dem EVS noch bis zum 30.04.2015 zu verhandeln, um eine auskömmliche Finanzierung aller Dienstleistungen der Mittelstadt St. Ingbert für den EVS (einschließlich Wertstoffhof und Grünschnittentsorgung) ab dem 01.01.2016 für mindestens 5 Jahre sicherzustellen.

Sollten diese Verhandlungen mit dem EVS erfolgreich sein, kann bis zum 31.05.2015 über eine Revision des § 3 - Beschlusses abgestimmt werden.

Damit der Stadtrat eine abschließende Bewertung treffen kann, hat der Wirtschaftsprüfer die komplexen Zahlen und Simulationen in der vorbereitenden nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 13.05.2015 vorgestellt.

Die dort enthaltenen Daten der Präsentation hätten teilweise dazu führen können, dass die anstehende europaweite Ausschreibung des EVS torpediert worden wäre, da Daten enthalten waren, die im Vorfeld einer Ausschreibung nicht bekannt sein dürfen.

Der Wirtschaftsprüfer Markus Hafner hat in der vorgenannten Sitzung ausführlich die Zahlen, Eckdaten und Simulationen samt Auswirkungen vorgestellt.

Verwaltung und Wirtschaftsprüfer haben in zahlreichen Gesprächen mit ZKE Saarbrücken, EZV Völklingen, St. Wendel, EVS u.a. eine Gegenüberstellung der Kosten erarbeitet.

Die Überleitungsrechnung besagt, dass nach jetzigem Kenntnisstand der Austritt aus dem EVS jährlich eine Schlechterstellung von zwischen 200.000 € und 250.000 € ergeben würde.

Untersucht wurden die Kosten und Aufwendungen bezüglich der Müllabfuhr und des Wertstoffzentrums, die unmittelbar zusammen bewertet werden müssen. Das Teilprodukt Kompostieranlage ist für den Vergleich nicht relevant.

Für den Kostenvergleich wurden die Ein- und Ausgaben bezogen auf das Jahr 2014 dargestellt.

Dabei ist festzustellen, dass Müllabfuhr und Wertstoffzentrum durch Umstellungen im Personaleinsatz auf dem Wertstoff-Zentrum, durch kostenlose Entsorgung von Sperrmüll aus dem Bereich Wertstoffhof und durch das Leistungsentgelt des EVS für die Abfuhr der Blauen Papiertonne eine ausgeglichene Bilanz in 2014 erwirtschaftet werden konnte.

2013 war man in diesem Bereich noch um ca. 130.000 € defizitär. Die Kompostieranlage verursachte Ausgaben von ca. 120.000 €/Jahr.

Folgende Vor- und Nachteile werden sich durch einen endgültigen Austritt aus dem EVS ergeben:

Vorteile

- Gebühren- und Satzungshoheit bei der Stadt
- Verwiegegebühren werden nach Ankündigungen des EVS ab 2017 von 31 Cent/kg auf 48 Cent/kg steigen
dadurch steigen auch Gebühreneinnahmen in St. Ingbert, was sich im Vergleich zum EVS eher positiv auswirkt, für die Bürger aber negativ auswirkt
- Anpassung der Öffnungszeiten WSZ

Nachteile

- wesentlich höherer Verwaltungsaufwand
- überörtlicher Beitrag wird steigen bis 2017, danach voraussichtlich wieder fallen wegen Auslauf der Verträge EVS in Neunkirchen und Kostensparungen
- große Mengen an Wertstoffen sind erforderlich, um gute Vermarktungserlöse zu erzielen, deshalb ist eine Kooperation mit anderen z.B. ZKE Saarbrücken anzustreben.
- Anschaffung von Depotcontainer für Papiersammlung (ca. 10.000 €)
- keine kostenlose Entsorgung von Sperrmüll aus dem Bereich Wertstoffzentrum u.a. mehr möglich

- Die Kosten für die Entsorgung des Grünschnitts (Kompostieranlage) kommen hinzu, ab 2018 wäre EVS zuständig

Folgende weitere Risiken sind zu bewerten:

Die europaweite Ausschreibung der Abfallbeseitigung im Saarland für die kommenden 5 Jahre wird momentan vorbereitet und zum 01.07.2017 neu vergeben. Über die Höhe der Ausschreibungsergebnisse kann derzeit nur spekuliert werden.

Lt. Aussagen des Prof. Gellenbeck beim Regionalforum in Homburg würden die Kosten der privaten Entsorger bundesweit steigen. Vorteilhaft wäre in diesem Zusammenhang, wenn der EVS der Stadt St. Ingbert eine Verlängerung des Leistungsvertrages Müllabfuhr bis zur Vorlage der Ausschreibungsergebnisse, spätestens bis Ende April 2016 in Aussicht stellen würde.

Bei einem Austritt aus dem EVS wäre diese Verlängerung selbstverständlich überflüssig, da der Austritt zum 01.01.2016 erklärt wurde.

Sollten die privaten Müllentsorger günstigere Angebote wie bisher unterbreiten, könnte dies der Städt. Müllabfuhr ein höheres Defizit bereiten. Umgekehrt würden sich höhere Abfuhrpreise der Privatentsorger für die Städt. Müllabfuhr als Mitglied im EVS vorteilhaft auswirken.

Derzeit wird nochmals die Idee des kommunalen Zweckverbandes "Kommunale Fuhrparkskommunen" im EVS geprüft. Das endgültige Gutachten von PWC läßt in dieser Frage schon fast zwei Jahre auf sich warten.

Bei dieser Diskussion ist zu erwarten, dass die Mitarbeiter der Städt. Müllabfuhr zum EVS oder zu diesem neuen Zweckverband "Fuhrparkskommunen" wechseln müssen.

Bei dieser Variante würde auch der Einfluss der Stadt St. Ingbert bei der Abfallentsorgung incl. Wertstoffzentrum schwinden.

Die Mitarbeiter würden danach für den Winterdienst der Stadt und für andere Aufgaben innerhalb des Baubetriebshofes nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Frage, wer bei dieser Lösung den Wertstoffhof zu welchen Bedingungen betreibt ist ebenfalls noch nicht untersucht.

Letztendlich ist noch anzumerken, dass für die Entsorgung des reinen Bauschutts und des Grünschnitts auf der Kompostieranlage die Kommune zuständig ist und damit weiterhin finanzielle Belastungen des Haushalts in einer Größenordnung

zwischen 60.000 €- 100.000 € zu erwarten sind, es sei denn die Annahmegebühren würden merklich angehoben werden.

Mit Schreiben vom 17.04.2015 wurde die Geschäftsführung des EVS zur Sondersitzung des Stadtrates eingeladen, um zu Fragen und zu offenen Diskussionspunkten zur Verfügung zu stehen. Entgegen der schriftlichen Mitteilung hat der Geschäftsführer des EVS, Herr Karl-Heinz Ecker, an der Sondersitzung teilgenommen.

In einer gemeinsamen Besprechung zwischen EVS und Stadt unterstützt durch den Wirtschaftsprüfer Markus Hafner wurden die unterschiedlichen Berechnungsunterlagen des EVS und der Stadt diskutiert.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich eines in der Berechnung des EVS aufgeführten Betrages von ca. 300.000 €, der nach Auffassung des EVS sofort bei Austritt zum 01.01.2016 als Wertausgleich fällig wäre.

Nach Auffassung des beauftragten Wirtschaftsprüfers Markus Hafner würde dies aber eine Doppelbelastung bedeuten, da die § 3 Kommunen mit dem überörtlichen Beitrag diese Kosten bereits teilweise mittragen würden. Außerdem wäre noch die rechtliche Grundlage für diese Erhebung zu klären.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass der EVS derzeit jährlich im Abfallbereich ein Defizit zwischen 4-6 Millionen € erwirtschaftet, d.h. die Abfallgebühren des EVS müssten eigentlich höher kalkuliert sein. Dies würde umgerechnet für St. Ingbert einen Betrag von ca. 150.000 €- 266.000 € bedeuten, der eigentlich fiktiv im Vergleich zu St. Ingbert noch auf das Gebührensoll von ca. 2.700.000 € hinzugerechnet werden müsste.

Dieses Defizit des EVS wird durch zu erwartende Minderausgaben ab 2017 für den Wegfall des Abfallheizwerkes Neunkirchen jetzt bereits ausgeglichen, was nach dem Kommunalabgabengesetz zulässig ist.

Weiterhin wurde auf den Regionalkonferenzen angekündigt, dass die Verwiege-Kommunen Losheim und St. Ingbert ab 2017 mit einer Erhöhung der Abfallgebühr zu rechnen haben.

Durch die Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung in der Regionalkonferenz am 05.05.2015 in Homburg ergeben sich zusätzliche Aspekte.

Danach soll die Verwiegegebühr ab 2017 bei 120 Liter Gefäße um ca. 21 % und die 240 Liter Gefäße um 29 % erhöht werden. Die Gebühr pro kg soll von derzeit 0,31 €

auf 0,48 € /kg angehoben werden. Gleichzeitig sollen die 4-rädrigen Umleerbehälter auch mit höheren Gebühren belegt werden. Das Identssystem soll um ca. 2% entlastet werden.

Danach lässt eine Prognose der vermuteten Entwicklung bis 2019 folgende Betrachtung zu:

2014 und 2015 ist für die Stadt St. Ingbert als Mitglied im EVS eine ausgeglichene Bilanz im Bereich Müllabfuhr und Wertstoffzentrum zu erwarten.

2016 ist bei Austritt aus dem EVS ein geschätztes Defizit von ca. 200.000 -250.000 € zu erwarten.

2017 wird durch den Wegfall des AHKW Neunkirchen ein reduzierter überörtlicher Beitrag erwartet, der bei ca. 300.000 € liegen könnte.

Sollte der EVS die Gebühren für die Verwiege-Kommunen erhöhen wird der Spielraum im Vergleich zum EVS höher, da das Gebührensoll (bisher nach Angaben des EVS ca.2.700.000 €) um den Betrag der Gebührenerhöhung steigen wird (geschätzte 500.000 € für St. Ingbert).

2018 könnte der EVS aufgrund des Wegfalls von AHKW Neunkirchen eine Gebührenreduzierung vornehmen, was den Spielraum für St. Ingbert im Vergleich zum EVS mindert.

2018 erhält der EVS aber mit der gesetzlichen Übertragung der Aufgabe "Entsorgung des Grünschnitts" eine neue Aufgabe, die ebenfalls Kosten erfordern wird.

Die Stadt St. Ingbert müsste sich selbst um diese Entsorgung des Grünschnitts als § 3 Kommune kümmern. Ob diese Kosten in die Abfallgebühr mit eingerechnet werden dürfen ist noch nicht geklärt.

2019 müsste der EVS eine weitere Gebührensenkung vornehmen, da die Überschüsse spätestens nach drei Jahren an den Gebührenzahler zurückzugeben sind, es sei denn es sind andere Kosten in ähnlicher Größenordnung. z. B bei der Grünschnittentsorgung angefallen.

Die überörtlichen Entlastungen im Zusammenhang mit dem Wegfall des AHKW Neunkirchen bewegen sich nach den jetzigen Erkenntnissen im Verhältnis 1/3 bei den § 3 Kommunen gegenüber 2/3 beim EVS.

Abschließend ist noch der Aspekt der Solidargemeinschaft EVS in die Überlegungen für oder gegen einen Austritt aus dem EVS einzubeziehen.

Der Wirtschaftsprüfer Markus Hafner wird in der Sitzung sein Gutachten komprimiert vorstellen.

Anlagen:

Simulation St. Ingbert als § 3 Kommune
Gebührenaufkommen